Die Literarische Praxis.

(Cesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: "Das Recht der Feder" — "Die Literarische Praxis" — "Der Autor".) Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriststeller, Illustratoren und Verleger

Publikationsorgan des Verbandes Deutscher Journalisten- und Schriftsteller-Vereine. Offizielles Organ

(mit direkter Zustellung an jedes einzelne Mitglied)

des Deutschen Schriftstellerverbandes', des Deutschen Schriftstellerinnenbundes', des Deutschen lehrer-Schriftstellerbundes', des Berliner Journalisten, und Schriftstellervereins (Urheberschutz)', des "Vereins Berliner Journalisten", des "Leipziger Schriftstellerinnenvereins", des Mürttembergischen Journalisten, und Schriftstellervereins", des Vereins "Thüringer Presse", des "Journalisten, und Schriftstellervereins Nürnberg", des "Vereins Münchener Berufsjournalisten", des "Journalisten, und Schriftstellervereins zu leipzig", der "Leipziger Journalisten, und Schriftsteller-Krankenkasse', ic. ic.

Verleger: Hans Heilmann, Berlin-Friedenau, Hauffstr. 3, Telephon: Umt Friedenau 3298. Herausgeber und Redakteur: Walter Grosse, Berlin-Charlottenburg II, Ceibnizstr. 97.

Schluß der Rebaktion und Inseratenannahme: 2 Werktage vor dem Erscheinen.

Die "Lit. Praxis" erscheint am i., ii. und 21. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlage bezogen werden. — Das Abonnement kostet für Deutschland sowie Osterreich und Luxemburg M. 2,—, für das übrige Ausland M. 2,25 vierteljährlich im vorans. — Inferate werden zum Normalpreis von 30 Pf. für die 4 gespaltene Petitzeile berechnet (bei mehrmaliger Aufgabe nach Rabattskala); Stellengesuche und Arbeitsofferten von Schriftstellern, wenn beim Verlag aufgegeben, mit 10 Pf., wenn beim Vermittler aufgegeben, mit 15 Pf. pro Seile; Beilagen mit M. 7,50 pro Causend.

9. Jahrg.

friedenaußerlin, den 21. August 1908

Nr. 24.

Der nächste

Hutoren wahlzettel

in seiner verbesserten form als Literarische Offertenliste erscheint

am 15. September.

Geht an ca. 4500 Verleger und an ca. 1500 Teitungen des deutschen Sprachgebiets.

Schluß der Inseratenannahme Sonnabend, den 12. September.



Zum 60. Geburtstage heinrich Leher's.

In München feierte einer der angesehensten deutschen Publizisten, der Herausgeber und Chefredakteur der Zeitschrift "Das Bayerland", Kgl. Wirkl. Rat Heinrich Ceher am 14. d. Mts. seinen 60. Geburtstag. Wenn wir auch den Kollegen, dessen Derdicuste um die förderung unserer Berufsbestrebungen in weiten Kreisen reiche Unerkennung gefunden haben, nur nachträglich beglückwünschen können, so halten wir es doch für unsere Pflicht, des Chrentages von Heinrich Leher an dieser Stelle noch besonders zu gedenken.

Die Tätigkeit des Jubilars lag ursprünglich nicht auf journalistischem Gebiete. Uls Sohn eines Urztes zeigte Ceher schon frühzeitig eine Vorliebe für die naturwissenschaftlichen Disziplinen und diesem Studium, namentlich der Chemie, widmete er sich auch in seiner Universitätszeit, in der er zu den Schülern Liebig's zählte. Sieben Jahre wirkte er bereits in seinem Spezialfache, als er zur Caufbahn des Cagesschriftstellers überging und in die Redaktion des "Mündzner Fremdenblattes" eintrat, der er nahezu ein Jahrzehnt, bis

zum Jahre 1890, angehörte. Dann be- 1 aründete er das "Baverland", das die Geschichte, Kulturgeschichte und Literatur Bayerns in Wort und Bild behandeln und die Naturschönheiten des Candes schildern sollte. Hente ist "Das Bayerland", wie erst kürzlich auch in der barrischen Abgeordneten-Kammer betont wurde, eine Teitschrift für Candeskunde, wie sie kein anderer der deutschen Bundesstaaten besitzt, ein vornehm geleitetes Blatt, dessen strenge Sachlichkeit und Zuverlässigkeit ihm einen großen und festen Ceserkreis gesichert haben. Wenn ein so glänzendes Ergebnis erzielt wurde, so ist dies in erster Linie der unermüdlichen Arbeitsfreudigkeit Heinrich Leher's zu danken. Seit 17 Jahren ist Ceher auch als Opern- und Schauspielreferent am "Nenen Münchner Cagblatt" tätig und seine Rezensionen gelten sowohl wegen ihres gediegenen Inhalts wie ihrer gefälligen formen als Muster von Cheaterfritifen.

Welcher Wertschätzung sich der Jubilar in Kollegenkreisen erfreut, zeigt die Catsache, daß er seit 7 Jahren zweiter Vorsitzender des Münchner Journalisten: und Schriftstellervereins ist, den er mitbegründet und in dem er schon vor der Uebernahme seines jetzigen Postens eine Anzahl von Chrenämtern bekleidet hat. 2luf den deutschen Journalisten= und Schriftsteller= tagen, auf denen er oft in bemerkenswerter Weise mit gehaltvollen Vorträgen hervorgetreten ist, wurde er zu wiederholten Malen in das Präsidium gewählt. Noch auf dem Dresdner Verbandstage im letzten Jahre erstattete Ceher ein interessantes Referat über die amerikanischen Urheberrechtsangelegenheiten; ist er es doch gewesen, der in jahrelanger Arbeit in vorderster Reihe für eine Besserstellung der deutschen Antoren in den Vereinigten Staaten von Umerika gekämpft hat und noch jetzt dieser Aufgabe mit rühmlichem Eifer gerecht wird.

Un äußeren Auszeichnungen aller Art hat es dem bescheidenen, liebenswürdigen Manne nicht gefehlt. Aber vielleicht hat

ihn an seinem Jubiläumstage am meisten die Gewißheit beglückt, daß er sich bei seinen Berufsgenossen volles Vertrauen und die höchste Wertschätzung erworben hat.



Schutfristen.

Die Association littéraire et artitisque internationale hat sich auf ihrem Kongreß in Menchâtel (1907) für die Festsetzung einer einheitlichen Schutzfrist auf die Cebenszeit des Antors und 50 Jahre nach seinem Tode ausgesprochen. In Preußen war vom Handelsminister eine Umfrage veranstaltet worden, die das Ergebnis hatte, daß nahezu sämtliche Handelskammern für die Beibehaltung der 30 jährigen Schutzfrist eintraten. Die Handelskammer in Köln begründet diesen Standpunkt u. 21.,

wie folgt:

"Unseres Erachtens ist die deutscherseits gewährte Schutzfrist von 50 Jahren reichlich bemessen. Sie gewährt den Machkommen des Urhebers für die Dauer einer vollen Generation den ausschließlichen Genuß des geistigen Eigentums des Urhebers. Un einer weiteren Ausdehnung der Schutzfrist mögen Antoren und Verleger ein gewisses Interesse haben, die Sortimentsbuchhandlungen und Druckereien dagegen nicht. Um wenigsten aber kann der Allgemeinheit mit einer solchen Makregel gedient sein, die vielmehr wünschen nuß, möglichst bald zu mäßigen Preisen an dem Genuß der betreffenden Werke teilzunehmen. Jede Erleichterung in dieser Hinsicht ist ein unlengbarer Vorteil für die Entwickelnng der geistigen Kultur in unserm Cande . . . Das Unwachsen der Bevölkerung, die Verbreitung von Wohlstand und Bildung, die Junahme des Verkehrs, die Ausbreitung der Zeitschriften und des Zeitungswesens, das Unfblühen der graphischen Gewerbe sichern dem Autor heute eine weit größere materielle Ausnutung der Schutfrist als früher, alles